

Beschlussvorlage

Nr. GR/003/2024

Aktenzeichen	794.120	Datum: 08.01.2024
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	23.01.2024	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	30.01.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Kommunale Wärmeplanung Sinsheim hier: Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg hat in seinem Klimaschutzgesetz vom 23.10.2020 (geändert in das Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsgesetz BW vom 07.02.2023) erstmals bestimmt, dass alle Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern eine Strategie entwickeln sollen, wie bis 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung für ihr Stadtgebiet erreicht werden kann.

Als dauerhafte Pflichtaufgabe der Städte ist diese Fachplanung regelmäßig zu prüfen und fortzuschreiben, spätestens aber nach 7 Jahren. Mit dem Wärmeplanungsgesetz vom 06.10.2023 hat der Bund die Verpflichtung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Städte in ganz Deutschland festgelegt. Die nach Landesrecht erstellte kommunale Wärmeplanung in Sinsheim wird der nach Bundesrecht gleichgestellt.

Die vorliegende Strategie sieht keine Ausweisung eines Wärmenetzausbaubereichs oder Wärmenetzneubaubereichs gemäß § 26 ff Wärmeplanungsgesetz des Bundes vor. Der Einsatz von 65 % erneuerbarer Energien ist daher in Sinsheim bei einem Heizungsaus-

tausch in Bestandsgebieten erst ab 01.07.2028 verpflichtend, soweit nicht vorher ein Wärmenetzgebiet durch separaten Beschluss des Gemeinderates ausgewiesen wird. Allein der Beschluss der vorliegenden kommunalen Wärmeplanung löst bei einem Heizungsaustausch diese Pflicht nicht aus. Die Vorschriften aus dem Erneuerbaren-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (vom 01. Juli 2015) und die des Gebäudeenergiegesetzes (vom 08.08.2020, zuletzt geändert am 16.10.2023) sind weiterhin zu beachten. Ein Umstieg auf erneuerbare Energieträger ist dennoch - auch für städtische Liegenschaften - sinnvoll, da die Kosten für fossile Energieträger deutlich steigen werden. Ab 2045 dürfen sie für die Wärmeversorgung nicht mehr genutzt werden.

Der vorliegende Entwurf zeigt nach einer Analyse der Ist-Situation (Basisjahr 2019, analog zum Klimaschutzkonzept) und der Ermittlung möglicher Wärme- und Energiequellen auf, welche Maßnahmen im Stadtgebiet geeignet sind, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung aufzubauen. Dazu muss die Entwicklung der Stadt an den festgelegten Klimaschutzziele ausgerichtet werden, um wirksam Treibhausgase soweit zu reduzieren, dass im landesweit anvisierten Zieljahr 2040 nicht mehr ausgestoßen als adsorbiert werden. Wichtige Handlungsfelder sind neben einer deutlichen Reduzierung des Wärmeenergiebedarfs, die Steigerung der Energieeffizienz und die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung durch die Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme.

Insgesamt konnte ein Endenergiebedarf für die Wärmeversorgung in Sinsheim von insgesamt ca. 427.716 Megawattstunden pro Jahr festgestellt werden. Das bedeutet, dass gesamtstädtisch für die Wärmeversorgung ca. 94.101 t CO_{2e}-Emissionen pro Jahr anfallen. Für etwa 65 % der Emissionen sind private Haushalte verantwortlich. Auffällig ist der hohe Anteil an Feuerungsanlagen, die mit Heizöl betrieben werden. Daher konzentriert sich die kommunale Wärmeplanung in Sinsheim auf den Sektor der privaten Haushalte. Der Wirtschaftssektor hat einen Anteil von 33 %. Die übrigen Emissionen von etwa 2 % entfallen auf die kommunalen Gebäude.

Der Wärmebedarf der Gebäude der öffentlichen Hand, in der kommunalen Wärmeplanung als „kommunale Einrichtungen“ definiert, wird zu rund 65 % über Erdgas, 19 % über Heizöl und 13 % über Fernwärme gedeckt (Stand 2019). Die aktuelle Anbindung verschiedener städtischer Liegenschaften an das bestehende Fernwärmenetz sind hier noch nicht berücksichtigt.

Auch wenn der Anteil kommunaler Einrichtungen am gesamten Endenergieeinsatz im Vergleich zu den privaten Haushalten gering ist, machen die Energiekosten einen großen Teil der städtischen Ausgaben aus. Der Großteil davon fließt aus der Stadt ab, wenn Erdöl und Erdgas zum Einsatz kommen. Über die energetische Sanierung können künftig eigene Energiekosten gesenkt werden und dafür sorgen, dass das Geld in die lokale Wirtschaft zurückfließt. Auch hat die Stadt Sinsheim eine Vorbildfunktion. Daher wird als geeignete Maßnahme vorgeschlagen, einen Fahrplan zur energetischen Sanierung der städtischen Liegenschaften zu entwickeln.

Neben der Darstellung von Eignungsgebieten für die zentrale Versorgung (durch Fernwärme) und dezentralen Versorgung (Einzelversorgung) werden Fokusgebiete dargestellt, in denen der Handlungsbedarf besonders groß ist oder wo eine besonders hohe Wirkung von Maßnahmen zu erwarten ist. Für fünf Fokusgebiete, die mittelfristig angegangen werden sollen, werden geeignete Maßnahmen detaillierter beschrieben. Die restlichen Fokusgebiete sollen bei der Fortschreibung näher betrachtet werden. Für alle

Ortsteile und Teile der Kernstadt (Energieplan-Gebiete) gibt es eigene Steckbriefe, die Hinweise zu möglichen künftigen Versorgungsmöglichkeiten enthalten. Dafür wurden die vorhandenen Energieversorger befragt und in den Entstehungsprozess eingebunden.

Die Stadt Sinsheim hat keine eigene, unabhängige Energie- und Wärmeversorgung. Sie arbeitet bereits seit Jahren erfolgreich mit externen Energieversorgungsunternehmen zusammen. Die Stadt Sinsheim wird daher keine Wärmenetze entwickeln und umsetzen. Sie kann jedoch den Prozess mit flankierenden Maßnahmen bis zur Umsetzung begleiten und unterstützen.

Die Wärmewende hat auch Auswirkungen auf die Gestaltung der Strom- und Gasversorgungsnetze. Welche Funktion diese Netze auf lange Sicht einnehmen werden und welche wirtschaftlichen Effekte damit verbunden sind, wird noch zu prüfen sein. Grundsätzlich kann die Gasinfrastruktur eine wichtige Ergänzung zu den erneuerbaren Energiequellen darstellen. Ob das in Sinsheim der Fall sein wird, kann heute keiner seriös beurteilen. Derzeit ist keine Planung bekannt, die eine Anbindung der Sinsheimer Netze an ein übergeordnetes Wasserstoffnetz ermöglicht. Die Entwicklung der Gasverteilnetze ist insbesondere davon abhängig, inwieweit die bereits vorhandene Gasinfrastruktur in Sinsheim zur Lösung der zunehmenden Flexibilitätsprobleme im Energiesystem beitragen kann.

Eine abschließende Schätzung der Investitionskosten der jeweiligen Maßnahmen ist zum heutigen Zeitpunkt nicht seriös zu machen. Dazu sind weitere konkrete Untersuchungen, wie Potential- und Machbarkeitsstudien oder die Entwicklung von Quartierskonzepten- erforderlich.

Für die Wärmewende ist daher zukünftig eine verstärkte und koordinierte Zusammenarbeit mit den im Stadtgebiet aktiven Wärme- und Energieversorgern notwendig. Dazu sind klare Verwaltungsstrukturen aufzubauen und Abläufe zu definieren. Zur Verstärkung der Wärmewende ist eine zentrale Anlaufstelle bzw. ein zentraler Ansprechpartner nötig, der den Prozess begleitet und steuert.

Die Änderung der Wärmeversorgung betrifft alle, sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der Gesamtstadt als auch Unternehmen und öffentliche Organisationen. Jeder muss seinen Beitrag leisten. Der Abstimmungsbedarf mit den verschiedenen Akteuren der Wärmeversorgung ist hoch. Jedoch ist die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung durch die Stadtgemeinschaft ein entscheidender Baustein für die Reduzierung der Treibhausgase und langfristigen Reduzierung der Energiekosten. Investitionen und Aufträge für lokal ansässige Unternehmen stärken die Wirtschaft, Arbeitsplätze entstehen vor Ort, die Wärmepreise bleiben stabil und nebenbei sinken auch die Schadstoffemissionen.

Bevor die vorliegende kommunale Wärmeplanung für Sinsheim beschlossen werden soll, schlägt das Fachamt vor, in einem nächsten Schritt die interessierte Öffentlichkeit über die Fachplanung zu informieren und zu beteiligen. Das entspricht der Empfehlung der Klima- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA BW), die die Städte bei der Erstellung der Wärmeplanung im Namen des Umweltministeriums unterstützt. Es wird vorgeschlagen, den vorliegenden Entwurf für zwei Wochen auszulegen. In dieser Zeit soll der Allgemeinheit Gelegenheit gegeben werden, Hinweise und Anregungen zu machen. Ein gesetzlich vorgeschriebenes Beteiligungsverfahren oder festgelegte Fristen dazu gibt es nicht.

Der endgültige Entwurf der kommunalen Wärmeplanung für Sinsheim soll zum Beschluss noch in diesem Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Kommunale Wärmeplanung, Endbericht
2. Energieplansteckbriefe
3. Wärmenetze Bestand - Geplant
4. Bestandsanalyse – Darstellung auf Baublockebene (absoluter Wärmebedarf, Wärmedichte, Anteil Gebäude vor 1978, Anteil Ölheizungen)
5. Heatmaps (Wärmebedarf, Ölerzeuger)
6. Eignungsgebiete (zentrale oder dezentrale Wärmeversorgung)
7. Fokusgebiete (Gebiete mit hohem Handlungsbedarf)